

Der Text des fraktionsübergreifenden Antrages wird von Frau Thamm vorgelesen. Wie vor Beginn der Tagesordnung angesprochen, wird von ihr eine Sitzungsunterbrechung beantragt, um den Gästen das Rederecht einräumen zu können. Die Mitglieder votieren einstimmig dafür.

Frau Beier dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme und führt aus, dass das katholische Schulreferat wie im gemeinsamen Gespräch am 06.11.2013 für die im Grundgesetz verankerte Bildungsvielfalt plädiert. Insbesondere solle die Wahlfreiheit der Eltern, das Kind nach einem katholischen Bekenntnis unterrichten zu lassen, im Vordergrund stehen, so wie es auch die Landesverfassung vorsieht. Dabei ist, so Frau Beier, die beurkundete Konfession des Kindes nachrangiger anzusehen, als der Elternwille auf Beschulung nach dem katholischen Bekenntnis, welches ja auch von bekenntnisfremden Eltern gewünscht wird. Da auch das Schulreferat die Notwendigkeit einer mindestens zweizügig geführten Schule sieht, wird ein Grundschulverbund mit Teilautonomie favorisiert, für die sich die lokale Politik nachhaltig starkmachen sollte.

Schulrätin Frau Freund appelliert an die Entscheidungsträger, eine Lösung zu finden, die alle Standorte und alle Kinder gleichermaßen berücksichtigt. Es wird nochmals betont, dass christliche Erziehung an allen Schulen stattfindet, so wie es in der Landesverfassung geregelt ist. Es könnten so mehr Kinder erreicht werden, wenn man nicht nur den Focus auf die Katholische Grundschule setzt.

Frau Felsenheim erbittet mehr Zeit bzw. einen zeitlichen Aufschub in der Entscheidungsfindung, um sich und der Schule ein Bild über die Entwicklungsmöglichkeiten des Primarbereichs in Berneustadt machen zu können.

Frau Thamm ergänzt, dass es in Kürze eine weitere Arbeitsgruppensitzung mit Beteiligung der Schulleitung hierzu geben werde.

Frau Rothausen führt aus, dass die Katholische Grundschule konstante Anmeldezahlen hervorgebracht habe, die die Zweizügigkeit der KGS unterstreiche. Insbesondere der Elternwille von 34 Kindern ist hier klar erkennbar und sollte auch insofern Rechnung getragen werden. Dabei wird auf die Akzeptanz der Entscheidungsträger zu einer zweizügigen GGS Wiedenest verwiesen, deren Kinderzahl aus den beiden Ortsteilen nach der Statistik allerdings geringer ausfällt und nur durch die Einpendler aus dem Innenstadtbereich erreicht werden kann. Ferner wird auf die Schreiben der verschiedenen Institutionen hingewiesen, die den Mitgliedern bekannt sein dürften. Frau Rothausen plädiert abschließend dafür, den Beschluss zur Auflösung der katholischen Grundschule zu vertagen.

Frau Thamm entgegnet, dass der Schülerzahlenrückgang von mehr als 20 % in den Stellungnahmen offenbar keine Berücksichtigung findet, jedoch vom Schulträger zu berücksichtigen ist. Zudem hat der Schulträger nicht nur die Bedürfnisse einer Schule im Blick zu haben, sondern ist für alle Schulen im Stadtgebiet verantwortlich.

Des Weiteren erläutert Frau Thamm, dass ein modifizierter Antrag vorliegt, der den ursprünglichen Beschlussvorschlag um eine weitere Option ergänzt. Der nachfolgende Text wird allen Anwesenden laut verlesen:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, unter TOP 3.1 folgenden Antrag zu behandeln:

„Um Bedenken, Einsprüchen und Petitionen der katholischen Kirche und ihren Organisationen, der Schulpflegschaft und den Eltern der KGS entgegen zu kommen, wird der fraktionsübergreifende Antrag zur Schulentwicklung im Primarbereich vom 05.12.2013 zurück gezogen.“

Stattdessen lautet der geänderte Antrag:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung der Stadt Bergneustadt, die erforderlichen Verfahrensschritte zur Neuordnung der Grundschulsituation in der Stadt Bergneustadt umgehend erneut einzuleiten. Als Optionen sollen dabei die Weiterführung der Katholischen Grundschule als Teilstandort im Verbund mit der Gemeinschaftsgrundschule Bursten oder die jahrgangswise Auflösung der Katholischen Grundschule beginnend ab dem Schuljahr 2015/16 geprüft werden.

Die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung ist zu beauftragen. Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen der betroffenen Schulen gem. § 76 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sind einzuholen. Das Verfahren soll umgehend abgeschlossen werden.“

Die dem Protokoll als Anlage beigefügte Tischvorlage weist im letzten Satz eine Abweichung auf, die erste Fassung lautete auf: „Das Verfahren soll bis Mitte Februar abgeschlossen sein.“ Frau Adolfs erläutert hierzu, dass ein solch komplexes Verfahren in 5 Wochen nicht mit Bestimmtheit zu beenden sei; eine Aussage wäre unseriös. Daher, so ergänzt Frau Thamm, wurde der Termin auf „...soll unverzüglich abgeschlossen werden“ verändert.

Ende der Sitzungsunterbrechung